



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/004/2026

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 08.04.2026
-----------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	27.04.2026		öffentlich

Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Fürholzen

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 8 Abs. 3 Nr. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFW) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Nr. 1 Klammer 9) Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn

Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fürholzen am 27.02.2026 wurde Herr Stefan Knoll auf die Dauer von sechs Jahren zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fürholzen gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFWG). Er hat dieses Amt bereits in den zurückliegenden sechs Jahren ausgeübt und verfügt über alle vom Landratsamt Freising geforderten Lehrgänge.

Ebenfalls im Rahmen dieser Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fürholzen am 27.02.2026 wurde Herr Stefan Sedlbauer auf die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fürholzen gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFWG). Er hat dieses Amt noch nicht ausgeübt und muss deshalb noch einige der vom Landratsamt Freising geforderten Lehrgänge absolvieren.

Die Amtszeit des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten beginnt am 28.04.2026 und endet am 27.04.2032.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFWG ist die Wahl zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen. Der Kreisbrandrat wurde bereits schriftlich informiert und um Zustimmung gebeten. Die Bestätigung ging am 15.04.2026 bei der Gemeinde ein und liegt vor.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 2 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) die Wahl von Herrn Stefan Knoll zum Kommandanten der Feuerwehr Fürholzen ab 28.04.2026.

Beschluss 2

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 2 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) die Wahl von Herrn Stefan Sedlbauer zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Fürholzen ab 28.04.2026. Die erforderlichen Lehrgänge zum Gruppenführer und zum Leiter einer Feuerwehr sind zeitnah zu absolvieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)